

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien: Ergänzende Würdigungen des VAS zur Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024

Brugg 25. April 2024

Es folgen höhere Strompreise und ein Eingriff des Staates in die Datenhoheit der Bürger.

Am 9. Juni stimmen wir über Änderungen im Energie- und Stromgesetz ab, welche die erneuerbaren Energien fördern sollen. Neben der Förderung der erneuerbaren Energien werden gleichzeitig neue Änderungen ins Gesetz eingebaut, welche nur in schwachem Zusammenhang mit der Förderung der erneuerbaren Energien stehen und deren Wirkungen fragwürdig sind.

Zwei Dinge sind jedoch gewiss:

- **Diese Neuerungen verteuern den Strompreis zusätzlich. Doch diese Punkte werden der Öffentlichkeit leider nicht offengelegt und daher auch nicht diskutiert.**
 - **Und neben den Auswirkungen auf den Strompreis holt sich der Staat Zugriff zu den 15-Minuten Stromlastgängen, was einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Bürger darstellt.**
-

Warum wird der Strompreis bei Annahme der Vorlage steigen? Es sind verschiedene Gesetzesänderungen, welche für die Konsumenten zu einem höheren Strompreis führen:

1. Lokale Elektrizitätsgemeinschaften bekommen einen Rabatt auf dem Netzentgelt

Produzenten von Solarstrom können in Zukunft ihren Strom selber in sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaften absetzen. Gegen dieses Vorhaben wäre nichts einzuwenden, wenn die Teilnehmer in diesen Elektrizitätsgemeinschaften nicht von um 30% tieferen Netzentgelten profitieren

könnten. Sachlich ist dieser Rabatt nicht gerechtfertigt, denn der Aufwand für die Netze wird nicht kleiner, im Gegenteil die Verwaltungs- und Betriebskosten steigen für den Netzbetreiber sogar stark an. Die Zeche zahlt die Allgemeinheit, weil damit das Netzentgelt für alle ansteigen wird.

2. Stromspeicher mit Endverbrauch werden vom Netzentgelt befreit und Einführung von Minimalvergütungen für dezentrale Stromproduzenten

Wenn Stromspeicher Strom aus dem Netz beziehen und nach der Speicherung wieder ins Netz zurückspeisen wird das Netzentgelt des zurückgespiessenen Stroms zurückerstattet. Dies ist sachlich nicht nachvollziehbar, denn die Kosten des Netzes reduzieren sich dadurch nicht. Zudem werden neu Minimalvergütungen für dezentrale Stromproduzenten mit tiefem Eigenverbrauch bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt (bspw. PV-Anlagen) um die Produzenten vor tiefen Marktpreisen zu schützen. Ungeachtet vom Überschuss von PV-Strom im Netz an sonnigen Tagen mit negativen Energie-Marktpreisen. Alle Konsumenten tragen diese Vorteile der Speicherbetreibers und Produzenten mit einem höheren Netzentgelt. Immer mehr solche Eingriffe zugunsten der Produzenten oder Speicherbetreiber tragen zur zunehmenden Entsolidarisierung im Verteilnetz bei und belasten alle Konsumenten, welche nicht die Möglichkeit haben, eine Photovoltaikanlage oder einen Batteriespeicher zu betreiben.

3. Nationale Datenplattform für Messdaten führt zu höheren Kosten

Die Netzbetreiber tauschen heute schon täglich die Messdaten von grossen Verbrauchern untereinander aus und dies ist eingespielt und funktioniert gut. Das Gesetz sieht vor, dass der Austausch der Messdaten über eine neue nationale Datenplattform erfolgen muss. Der Nutzen dieser Datenplattform ist nicht nachgewiesen. Diese Datenplattform wird viel kosten und diese Kosten werden auf den Strompreis im Teil Netzentgelt überwälzt.

4. Effizienzsteigerung durch Elektrizitätslieferanten mit hohem Verwaltungsaufwand

Die Elektrizitätslieferanten müssen bei Ihren Kunden Strom sparen: im Stromversorgungsgesetz Art. 9abis steht: «Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter sind Massnahmen der Energieeffizienz umzusetzen, die bis spätestens 2035 zu einer Reduktion des Stromverbrauchs um 2 TWh führen.» Die Verordnung zur Umsetzung sieht vor, dass die Elektrizitätslieferanten jedes Jahr bei ihren Kunden Einsparungen von 2% nachweisen müssen. Die Kosten dafür können dem Strompreis belastet werden. Das heisst: Der Konsument zahlt mit dem Strompreis diese Einsparungen. Der Nachweis dieser Energieeinsparungen verursacht einen riesigen Verwaltungsaufwand. Der Kontrollapparat des Bundes, die Elektrizitätslieferanten und die Ingenieurbüros

benötigen viel Personal für dieses Bürokratiemonster. Woher sollen all die Ingenieure genommen werden in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels? Es muss nachgewiesen werden, welche Massnahme zu welcher Einsparung führt und dass diese Einsparung nicht zweimal verkauft wird. Nur ein nationales Zertifikatsystem kann dies lösen und dies ist aufwendig und kostet viel.

Im Gesetz steht, dass wir im Winter ein Versorgungsproblem haben und darum sparen soll. In der Umsetzungsverordnung wird jedoch das Winterproblem nicht adressiert, sondern nur vom ganzen Jahr gesprochen. Doch wir haben im Sommer kein Stromproblem. Viel zielführender wäre ein verordnetes saisonales Preisgefüge für alle. Der Winterstrom ist heute an der Börse etwa viermal teurer als im Sommer. Jeder Konsument sollte dies auch spüren und dies würde viel zu einem effizienten Umgang mit Strom in der Winterzeit führen.

5. Fragwürdiger Umgang mit Datenschutz

Mit der neuen nationalen Datenplattform werden personenbezogene Daten miteinander verknüpft, welche bis jetzt von der Branche sorgsam getrennt behandelt werden. So ist vorgesehen, dass mit dem 15-Minuten-Lastgang, der detailliert das Leben der Menschen sichtbar macht, mit der Wohnungsnummer des Bundes verknüpft wird. Damit kann ein direkter Bezug zu den Bewohnerinnen und Bewohnern hergestellt werden. Diese Datenspeicherung ist nicht vereinbar mit einem sparsamen Umgang von Daten gemäss Datenschutzgesetz, bringen keinen Nutzen und dürfen auf der Datenplattform nicht gespeichert werden.

Vor allem lässt aufhorchen, dass alle Daten der neuen Plattform in «nicht anonymisierter Form» dem Bundesamt für Energie und der ElCom weitergegeben werden können. Dies stellt ein massiver und nicht verhältnismässiger Eingriff des Staates in die Privatsphäre der Bürger dar und muss abgelehnt werden.
